



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10796**
Datum: 06.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bepflanzung der Lärmschutzwand am 3. Abschnitt der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (Teilabschnitt 3b 2)

Ende letzten Jahres wurde die vom Stadtrat beschlossene Lärmschutzwand an der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (3. Bauabschnitt, Teilabschnitt 3b 2) bepflanzt. Die Bepflanzung der Lärmschutzwand ist notwendig, um dieser durch das entstehende Wurzelwerk Standsicherheit zu verleihen. Durch Anwohner wurde festgestellt, dass Pflanzen in großer Menge erfroren sind.

Ich frage daher:

1. In welcher Jahreszeit wurde die Lärmschutzwand an der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (3. Abschnitt) bepflanzt?
2. Wer kontrolliert, ob die Pflanzen angewachsen sind und wer ist für die Pflege der Bepflanzung zuständig?
3. Wie oft wird die Kontrolle durchgeführt, damit die Standsicherheit der Lärmschutzwand gewährleistet werden kann?
4. Wann werden die erfrorenen Pflanzen ersetzt?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012

**Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Bepflanzung der
Lärmschutzwand am 3. Abschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete
Halle-Ost**

TOP: 8.12

Vorlagen-Nr.: V/2012/10796

Antwort der Verwaltung

zu Pkt.1

Die Bepflanzung erfolgte im Januar 2012. Der Pflanzzeitpunkt liegt innerhalb der üblichen und vertraglich vereinbarten Pflanzzeit (November bis 30. April) und entspricht den Vorgaben der DIN 18916 und ZTVLa – StB 05 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau).

zu Pkt. 2

Die Feststellung des Anwuchsergebnisses wird durch das für die Bauüberwachung zuständige Büro zum Ende der Fertigstellungspflege durchgeführt (Ende September/Anfang Oktober 2012 gemäß den Vorgaben der ZTVLa - StB 05). Für die Pflege der Bepflanzung ist das von der Stadt mit der Realisierung dieses Bauloses beauftragte Landschaftsbauunternehmen zuständig.

zu Pkt 3

Die Feststellung des Anwuchsergebnisses der Gehölze wird zum Ende der Fertigstellungspflege durchgeführt (siehe Punkt 2). Die Bepflanzung hat im Wesentlichen gestalterische Funktionen (optische Einbindung des Bauwerkes) und wird allenfalls marginal zur Standsicherheit beitragen. Diese wird hauptsächlich durch einen frostfreien Unterbau (Gründung) gewährleistet, dessen Kontrolle durch das mit der Planung und Baubegleitung dieses technischen Bauwerks beauftragte Ingenieurbüro realisiert wurde. Weiterhin ist die fachgerechte Konstruktion der Gabionenkörbe (Drahtgitter, Vlies, Stein-/Erdfüllung) und deren Anordnung untereinander maßgeblich.

zu Pkt. 4

Etwaige Gehölzausfälle werden nach Feststellung des Anwuchsergebnisses in der nächsten Pflanzzeit (November 2012 bis April 2013) durch den gebundenen Landschaftsbauunternehmer ersetzt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter